

Bekanntmachung Nr. 28/2021

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp

hier: Feststellung der Nachfolge

Herr Peter Schlüter hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der von Herrn Schlüter für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der SPD nach, für die Herr Peter Schlüter angetreten ist. Als nächsten Bewerber auf der Liste der SPD habe ich,

**Herrn Dieter Werner
Blumenstr. 48, 25524 Heiligenstedtenerkamp**

festgestellt. Herr Werner hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 05.02.2021.

Itzehoe, den 01.02.2021

Mathias Siebenborn
Gemeindevahlleiter